

1. *Schuldnerin:* **wse edv-lösungen AG**, Mainaustrasse 12,  
8008 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3.10.2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind Konkursamt Riesbach-Zürich schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 20 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-ansprache
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Riesbach-Zürich  
8034 Zürich

(01198036)